



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Birgit Dietsche
Vorlage Nr. 123/2020
Datum 14. Juli 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.07.2020	

Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen
Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spende wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach aktuell angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen, wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen.

Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendung gebeten:

Betrag/Gegenstand

Verwendungszweck:

4 Werke des
Künstlers Rolf E. Samuel
aus Lörrach
Im Wert von 1250 Euro

Dreiländermuseum

Stellv. Fachbereichsleiterin
Carina Fischer